

Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung der Nachfolgerin

Das Ratsmitglied Marco Voigt, Albert-Einstein-Str. 44, 24211 Preetz, hat zum 31.12.2024 seinen Sitz niedergelegt.

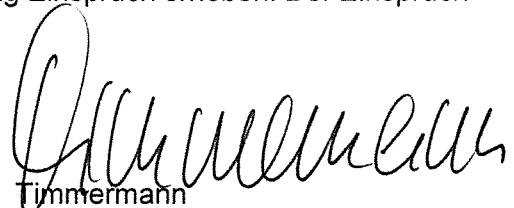
Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich festgestellt, dass die unter Nr. 9 des Listenwahlvorschlages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 14.05.2023 in der Stadt Preetz aufgeführte

Frauke Erdmanski
Diplom-Sozialarbeiterin
wohnhafte Mühlenstr. 25
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlleiterin einzulegen.

Preetz, den 21.01.2025



Tjinnermann
Stadt Preetz
Gemeindewahlleiterin